

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 05.12.2016, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Landhaus Schütt, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Gernot Müller Bürgermeister

Mitglieder

Herr Clemens Teschendorf	bis TOP 5
Herr Dirk Lorenzen-Post	
Herr Kai-Ingwer Bendixen	
Herr Heiko Boysen	
Herr Markus Bösser	
Frau Annika Carstensen	
Herr Johannes Erichsen	
Herr Norman Hagemes	
Herr Johannes Jacobsen	
Frau Birgitt Jessen-Braun	
Herr Hans-Nico Jürgensen	
Herr Stefan Runge	
Herr Rolf Vilaumi	

Verwaltung

Frau Susanne Jürgensen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Ingo Berngruber	fehlt entschuldigt
Herr Udo Ehlert	fehlt entschuldigt
Frau Anke Kiesbüy	fehlt entschuldigt

Verwaltung

Frau Kristiane Giese Gleichstellungsbeauftragte	fehlt
---	-------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2016
- 4 Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: 2016-14GV-018
- 7 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 2017
Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 2016-14GV-019
- 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016
a) Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
b) Zustimmung / Genehmigung weiterer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2016-14GV-028
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2016-14GV-026
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2016-14GV-027
- 11 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche
Vorlage: 2016-14GV-020
- 12 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gintoft
Vorlage: 2016-14GV-021
- 13 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Groß Quern
Vorlage: 2016-14GV-022
- 14 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby
Vorlage: 2016-14GV-023
- 15 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Roikier-Friedrichstal
Vorlage: 2016-14GV-024
- 16 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis
Vorlage: 2016-14GV-025
- 17 Nachträglicher Beschluss über den Ankauf von Ausgleichsflächen
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mulchers und einer Heckenschere mit Ausleger
- 19 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma TEG-Nord zum Ankauf von Flächen und der Erschließung von Bauplätzen

- 20 Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Steinbergkirche an den Planungskosten der F-Plan-Änderung und B-Plan-Erstellung für das Nahversorgungszentrum Steinbergkirche (B-Plan Nr. 18)
- 21 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 22 Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag im Außenbereich
- 23 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Jürgensen, Frau Meissner vom Seniorenbeirat und einige Zuhörer. Die Presse ist nicht anwesend. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung einvernehmlich um den TOP „**Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Steinbergkirche an den Planungskosten der F-Plan-Änderung und B-Plan-Erstellung für das Nahversorgungszentrum Steinbergkirche (B-Plan Nr. 18)**“ erweitert. Dieser wird TOP 20.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 22 und 23 (ehemals 18 und 22) schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 22 und 23 (ehemals 18 und 22) nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 22 und 23 (ehemals 18 und 22) nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2016

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2016 ist somit genehmigt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

4 . Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...

Bürgermeister Müller:

- 4.1 Die aktuelle Statistik über die im Amt Geltinger Bucht untergebrachten Asylanten wird vorgetragen. In 2016 sind im Amt Geltinger Bucht 64 Personen aufgenommen worden (in 2015 127, in 2014 30 Personen). Insgesamt sind im Amtsbereich derzeit 174 Personen zu betreuen. In Steinbergkirche sind derzeit 17 Wohnungen für insgesamt 66 Personen angemietet. Bei den in Steinbergkirche Untergebrachten handelt es sich um 9 Familien mit insgesamt 38 Personen und 28 Alleinreisende.
- 4.2 Das Touristbüro in Steinbergkirche wird sehr gut angenommen.
- 4.3 An der Nordstraße Höhe Einkaufszentrum / Holmlück sind die Hinweisschilder für Fußgänger beidseitig der B 1999 aufgestellt worden. Dank an Wolfgang Zetzsche für seinen Einsatz.
- 4.4 Dem Bürgermeister liegt ein Schreiben der Eheleute Führer vor, in dem sie mitteilen, dass sie in Bredegatt eine soziale Wohngemeinschaft für Demenzzranke planen.
- 4.5 In einem weiteren Schreiben kündigen die Eheleute Führer eine Schadenersatzforderung gegen die Gemeinde Steinbergkirche nach den §§ 39, 40 und 42 BauGB (Vertrauensschaden) an.
- 4.6 Bezüglich der Sanierung des Bismarckturms auf dem Scheersberg hat Bürgermeister Müller ein Schreiben an den Landrat zur finanziellen Beteiligung seitens der Gemeinde Steinbergkirche versandt.
- 4.7 Am 01.12.2016 hat ein Gespräch mit Herrn Ständer über das weitere Vorgehen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in Steinbergkirche stattgefunden. Bürgermeister Müller berichtet kurz über dieses Gespräch.
- 4.8 Für das Baugebiet Ostenfeld ist der II. Bauabschnitt geplant.
- 4.9 Seit 02.12.2016 ist die Gemeinde Steinbergkirche nicht mehr Sperrgebiet wegen der Wildvogel-Geflügelpest.
- 4.10 Der neueste Sachstand zum Ankauf von Ausgleichsflächen und zum Einkaufszentrum in Steinbergkirche werden unter TOP 17 bzw. 20 beraten.
- 4.11 Die FFW Neukirchen-Habernis hat ein neues (gebrauchtes) Fahrzeug erhalten. Bürgermeister Müller berichtet über die Vereinbarung zur Unterstellung des Fahrzeuges.
- 4.12 Am 25.03.2017 findet in Steinbergkirche die Dorfreinigung statt.

Annika Carstensen als Vorsitzende des Dorfausschusses:

- 4.13 Seit der letzten Dorfausschusssitzung ist die Weihnachtsgeschenkaktion für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde in vollem Gange.
- 4.14 Auf Initiative des Seniorenbeirats ist die „Aktion Bürgerbus“ in Planung.

Johannes Erichsen als Vorsitzender des Bauausschusses:

- 4.15 Das Kappen der Knicks an den Gemeindestraßen ist noch nicht beendet.

5 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- 5.1 Anita Zetzsche bitte, die ins Winterquartier verbrachten 5 Bänke wieder aufzustellen.
- 5.2 Bernd Paspirgilis bittet um Auskunft zum Bauantrag im Außenbereich (TOP 22). Bürgermeister Müller teilt hierzu mit, dass der TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen wird und erst danach eine Auskunft möglich ist.
- 5.3 Birgit Nissen bittet um Auskunft zum Abfahren des Grüngutes nach Kappen der Knicks. Johannes Erichsen gibt entsprechend Antwort.
- 5.4 Martin Lassen, Kanonenstraße fragt an, inwieweit eine F-Plan-Änderung seitens der Gemeinde vorgenommen werden soll. Bürgermeister Müller teilt hierzu mit, dass von Seiten der Gemeindevertretung keine F-Plan-Änderung geplant ist. Stefan Führer widerspricht dieser Aussage und verweist auf angebliche Äußerungen des Bürgermeisters anlässlich des Ortstermins in Bredegatt am 27.10.2016. Bürgermeister Müller teilt hierzu mit, dass er als Bürgermeister zu diesem Ortsztermin lediglich als „stiller Zuhörer“ geladen war und es derartige Äußerungen von ihm nicht gegeben hat.

Hinrich Schwensen teilt mit, dass es seiner Kenntnis nach bereits Gespräche und Entwürfe zu einer F-Plan-Änderung gibt.

Clemens Teschendorf beantragt, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen. Da dies von Seiten der vorgenannten Einwohner nicht geschieht, verlässt Clemens Teschendorf die Sitzung.

5.5 Wolfgang Zetzsche regt an, im Bereich Nordstraße / Bredegatter Straße in Höhe der Tankstellenzufahrt ein Halteverbotsschild aufzustellen. Johannes Erichsen teilt hierzu mit, dass dies bereits in der letzten Verkehrsschau nachgefragt und von Seiten der Polizei abgelehnt worden ist. Die Gemeinde ist nicht berechtigt, solche Schilder eigenmächtig aufzustellen.

5.7 Bernd Paspirgilis fragt nach, ob ggf. ein Richterspruch die Gemeinde zwingen kann, eine F-Plan-Änderung im Bereich Bredegatt vorzunehmen. Bürgermeister Müller teilt hierzu mit, dass ein F-Plan für diesen Bereich nicht besteht und die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt.

6 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer **Vorlage: 2016-14GV-018**

Bürgermeister Müller trägt kurz den Sachverhalt und die Begründung für den Erlass der 1. Änderungssatzung zur bestehenden Hundesteuersatzung vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

7 . Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 2017 **Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz** **Vorlage: 2016-14GV-019**

Bürgermeister Müller erläutert kurz den Sachverhalt und die Begründung für die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Flensburg abzugeben, um das bisher gültige Recht zunächst auch nach dem 01.01.2017 anwenden zu können. Die Gemeindevertretung stimmt nachträglich der durch den Bürgermeister, aus Gründen der Fristwahrung, bereits erfolgten Abgabe der Erklärung zu.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

8 . Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016 **a) Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** **b) Zustimmung / Genehmigung weiterer über- und außerplanmäßiger**

Aufwendungen und Auszahlungen

Vorlage: 2016-14GV-028

Bürgermeister Müller erteilt hierzu dem Finanzausschussvorsitzenden Dirk Lorenzen-Post das Wort. Dieser trägt den Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor und erläutert die weiteren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt den Bericht über die im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2016 geleisteten unerheblichen über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von zusammen 4.259,72 Euro (Stand: 10.11.2016) zur Kenntnis.
- b) Für die geleisteten bzw. noch zu leistenden über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Stand: 10.11.2016) von zusammen rd. 169.712,04 Euro wird die Zustimmung / nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung erteilt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

9 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage: 2016-14GV-026

Bürgermeister Müller erteilt hierzu dem Finanzausschussvorsitzenden Dirk Lorenzen-Post das Wort. Dieser erläutert die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2016.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

10 . Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage: 2016-14GV-027

Bürgermeister Müller erteilt hierzu dem Finanzausschussvorsitzenden Dirk Lorenzen-Post das Wort. Dieser erläutert die allen Gemeindevertretern vorgelegte Haushaltssatzung 2017.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

11 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche
Vorlage: 2016-14GV-020

Bürgermeister Müller verliest den Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche. Er weist darauf hin, dass dieser Sachverhalt für alle 6 Wehren der Gemeinde Steinbergkirche gilt.

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

12 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gintoft
Vorlage: 2016-14GV-021

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gintoft“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

13 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Groß Quern
Vorlage: 2016-14GV-022

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Groß Quern“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

14 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby
Vorlage: 2016-14GV-023

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

15 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Roikier-Friedrichstal
Vorlage: 2016-14GV-024

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Roikier-Friedrichstal“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

16 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis
Vorlage: 2016-14GV-025

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

17 . Nachträglicher Beschluss über den Ankauf von Ausgleichsflächen

Durch die Anmeldung von Sanierungsmaßnahmen der Plattenwege bei der LLUR musste die Gemeinde Steinbergkirche sehr kurzfristig eine Ausgleichsfläche von 1.000 m² zur Verfügung stellen. Auch in den kommenden Jahren beabsichtigt die Gemeinde im Bereich Wohnbebauung weitere Bereiche zu erschließen. Auch für diese Wohngebiete sind Ausgleichsflächen vorzuhalten.

Die Landgesellschaft vermittelte der Gemeinde Steinbergkirche, vertreten durch den Bürgermeister, eine Fläche von ca. 2 Hektar im südlichen Bereich von Steinberg zu einem Preis von 25.000 Euro + Grunderwerb.

Da die vertragliche Abwicklung über die LLUR vollzogen wurde, entstanden keine weiteren Kosten für Notar und Grundbucheintragung.

Bei der Ausgleichsfläche handelt es sich um Brachland, welches wirtschaftlich nicht genutzt werden kann. Vor dem Kauf wurde beim Kreis Schleswig-Flensburg nachgefragt, ob diese Fläche als Ausgleichsfläche genutzt werden kann. Nach Zusage durch den Kreis wurde diese Fläche am 22.11.2016 durch den Bürgermeister für die Gemeinde Steinbergkirche erworben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt nachträglich dem Kauf der Ausgleichsfläche zu.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	12	0	1

18 . Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mulchers und einer Heckenschere mit Ausleger

Durch die Fusion der Gemeinden Quern und Steinbergkirche im Jahre 2013 umfasst das Gebiet der heutigen Gemeinde Steinbergkirche eine Fläche von 35,75 km². Straßengräben, Wanderwege und auch zum Teil des Aufkappen von Knicks wurde bisher mühsam und mit großer Anstrengung durch die Gemeindearbeiter mit Handmaschinen durchgeführt.

Eine Flensburger Firma stellte der Gemeinde Steinbergkirche für 8 Tage einen Mulcher und eine Heckenschere an einem 3 Meter hydraulisch gesteuerten Ausleger (Ausstellungsstück) zur Verfügung, um diese Gerätschaften zu testen.

Der Einsatz übertraf alle Erwartungen. Flächen und Knicks, die noch vor wenigen Monaten mühsam in tagelanger Handarbeit gemäht und geschnitten worden waren, ließen sich mit der neuen Gerätschaft in wenigen Stunden erledigen. Außerdem werden mit dieser Gerätschaft der Krafteinsatz und die Gesundheit der Gemeindearbeit geschont. Durch Nachverhandlungen des Preises wurde ein beträchtlicher Nachlass gewährt, der aber einen direkten Kauf verlangte.

Der Bürgermeister hat daher den Kauf des Mulchers und der Heckschere mit Ausleger getätigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt nachträglich dem Kauf zu.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

19 . Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma TEG-Nord zum Ankauf von Flächen und der Erschließung von Bauplätzen

Am 15.09.2016 führten die Gemeindevertreter ein Gespräch mit Herrn Sass von der TEG-Nord. In diesem Gespräch hat Herr Sass die Arbeitsweise der TEG-Nord vorgestellt und Fragen aus den Reihen der Gemeindevertreter beantwortet. Der Bürgermeister erhielt einen Vertragsentwurf für eine Beauftragung der Fa. TEG-Nord zum Ankauf von Flächen und der Erschließung von Bauplätzen. Dieser Vertragsentwurf ist allen Gemeindevertretern per Email zugesandt worden.

Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass eine Grundstücks-Erschließungsgesellschaft beauftragt werden soll, um die Erschließung von Wohnbebauung in der Gemeinde Steinbergkirche voranzutreiben. Der zu schließende Vertrag sollte zeitlich begrenzt werden. Vor Abschluss eines Vertrages sollte jedoch geklärt werden, ob für die Vergabe des entsprechenden Auftrages eine Ausschreibung notwendig ist. In dieser Sitzung wird daher lediglich der folgende Grundsatzbeschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Ankauf von Ackerflächen zur Erschließung von Wohnbebauung , einer Betreibergesellschaft zu übertragen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	12	0	1

20 . Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Steinbergkirche an den Planungskosten der F-Plan-Änderung und B-Plan-Erstellung für das Nahversorgungszentrum Steinbergkirche (B-Plan Nr. 18)

Bürgermeister Müller verliest den Antrag der Markt Steinbergkirche GmbH & Co KG auf Beteiligung der Gemeinde Steinbergkirche an den Planungskosten für die F-Plan-Änderung sowie für die Erstellung des B-Planes für das Nahversorgungszentrum Steinbergkirche. Die Angelegenheit wird ausführlich beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, einen einmaligen Betrag in Höhe von 7.500 Euro zu gewähren.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	12	0	1

21 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

21.1 Birgitt Jessen-Braun bittet um Auskunft, wann die Bohlen im Habernisser Moor erneuert werden. Bürgermeister Müller und Johannes Erichsen geben Auskunft.

21.2 Stefan Runge berichtet über die Vorbereitungen zum 2. Scheersberger Spendenlauf am 08.04.2017 und bittet um Gewährung einer finanziellen Beteiligung seitens der

Gemeinde. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, eine Entscheidung in der Sitzung der Gemeindevertretung Anfang März 2017 zu treffen.

21.3 Bürgermeister Müller wird die Gemeindevertretung einschließlich Partner sowie die Mitarbeiter für den 17.02.2017 zum Gemeindeessen in das Gasthaus Gintoft einladen.

Vorsitz

Protokollführung